

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Roth, Gerd Andres, Hermann Bachmaier, Holger Bartsch, Ingrid Becker-Inglau, Hans Berger, Lieselott Blunck, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Arne Börnsen (Ritterhude), Hans Büttner (Ingolstadt), Hans Martin Bury, Ludwig Eich, Anke Fuchs (Köln), Dr. Fritz Gautier, Michael Habermann, Manfred Hampel, Günther Heyenn, Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Regina Kolbe, Detlev von Larcher, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Ulrike Mascher, Herbert Meißner, Siegmars Mosdorf, Albrecht Müller (Pleisweiler), Christian Müller (Zittau), Günter Oesinghaus, Albert Pfuhl, Manfred Reimann, Renate Rennebach, Peter W. Reuschenbach, Dieter Schanz, Otto Schily, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ottmar Schreiner, Ernst Schwanhold, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Ludwig Stiegler, Wolfgang Thierse, Dr. Peter Struck, Hans-Eberhard Urbaniak, Wolfgang Weiermann, Barbara Weiler, Jochen Welt, Helmut Wieczorek (Duisburg), Dr. Norbert Wieczorek, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Arbeitnehmerbeteiligung am Produktivkapital

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Das Ziel

Notwendig ist heute eine umfassende Anstrengung zur Verstärkung der Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Produktivvermögen.

Die Teilhabe der Beschäftigten am Haben und Sagen in Politik und Wirtschaft ist unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Gesellschaftsordnung. Wesentliche Voraussetzung ist die breite Streuung des Produktivkapitals. Die unverändert hohe Konzentration von Produktivvermögen und die Ballung gesellschaftlicher Verfügungsgewalt in den Händen einzelner ist damit nicht vereinbar.

Die Politik der Bundesregierung läuft dieser Zielsetzung völlig entgegen. Die Änderungen des Vermögensbildungsgesetzes haben zu einer drastischen Einschränkung der Förderung von Vermögensbeteiligungen geführt. Seit 1983 sind die öffentlichen Mittel zur Förderung einer breiten Streuung des Vermögens von 3 Mrd. DM auf 1 Mrd. DM gesunken. Mit ihren Bestrebungen im Jahr 1991, die Vergünstigungen nach § 19 a Einkommensteuergesetz abzubauen, wurde diese Politik der Verschlechterung der

Vermögensbildung fortgesetzt. Diese Entwicklung muß nicht nur rückgängig gemacht werden, sondern durch neue Initiativen ersetzt werden, die vor allem die Umverteilung des Produktivvermögenszuwachses fördern. Dabei soll der Staat nur den Förderrahmen setzen. Die Tarifpartner und die Unternehmer und Arbeitnehmer verwirklichen die Vermögensbildung durch Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder Einzelverträge.

Viele gesellschaftliche Gruppen, aber auch die Kirchen fordern schon seit vielen Jahren eine Umkehr in der Vermögenspolitik. Das Ziel der Vermögenspolitik ist dabei mithin gemeinsam; angestrebt wird,

- allen Beschäftigten die Teilhabe am Produktivvermögen zu eröffnen,
- eine substantielle Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Produktivkapital zu ermöglichen,
- den Grundsatz der Freiwilligkeit bei der Vereinbarung vermögenswirksamer Leistungen durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Einzelvertrag zu sichern und
- Erwerbstätigen die Wahl zwischen vielfältigen Anlagemöglichkeiten zu gewähren,
- betriebliche und überbetriebliche Lösungen (Tariffonds, Anlagegenossenschaften) gleichberechtigt zu behandeln und
- bei betrieblichen Modellen die Erwerbstätigen vor dem Doppelrisiko des Arbeitsplatz- und Kapitalverlustes im Insolvenzfall zu schützen.

B. Die Vermögensbildung in den neuen Bundesländern

Zusätzliche Aktualität hat die vermögenspolitische Diskussion im Zuge des Wiedervereinigungsprozesses erhalten.

Die wirtschaftliche Umgestaltung in den neuen Bundesländern ist verbunden mit erheblichen Vermögensumschichtungen und -neubildungen. Hiervon haben die Erwerbstätigen bisher kaum profitiert. Falls keine Initiative zur Arbeitnehmerbeteiligung ergriffen wird, sind – wie in den alten Bundesländern – starke Vermögenskonzentrationen in den Händen weniger unvermeidlich. Dabei wird die Vermögensbildung in den Händen einer Minderheit durch Investitionshilfen noch staatlich mitfinanziert, was aus Gründen der Wirtschaftsförderung notwendig ist, aber um so mehr eine verteilungspolitische Flankierung für breite Schichten verlangt.

Die gegenwärtige Situation bietet die einzigartige Chance, nicht nur Vermögenszuwächse, sondern auch den Bestand an Produktivvermögen breit zu streuen und so eine Vermögenspolitik zu betreiben, die diesen Namen wirklich verdient. Hierzu müssen die Beschäftigten am bisher von der Treuhand verwalteten Vermögen beteiligt werden.

Darüber hinaus gilt es, den Sanierungsprozeß der noch in Treuhandbesitz befindlichen Unternehmen zu unterstützen und aktiv zur Schaffung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze beizutragen. Im Rahmen der neuen Vermögensinitiative kommt daher

die Bereitstellung zusätzlichen Sanierungskapitals für Betriebe in den neuen Bundesländern zentrale Bedeutung zu. Außerdem werden durch verbesserte Förderkonditionen für Eigentümer bereits privatisierter Betriebe verstärkt Anreize geschaffen, ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Beteiligungswerte anzubieten.

Die Bundesregierung hat sich diesen Anforderungen bisher verschlossen. Vermögenspolitische Aspekte spielen bei der Privatisierung der Unternehmen in den neuen Bundesländern keine Rolle, eine Konzeption zur Sanierung der Treuhandbetriebe fehlt. Hier muß rasch eine Lösung vorgelegt werden.

Die Maßnahmen im einzelnen:

I. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine neue vermögenspolitische Initiative mit folgenden Elementen vorzulegen:

1. Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für tarifvertragliche Vereinbarungen zu Investivlohn mit
 - Einschränkung des Verbots der Lohnverwendungsabrede in §§ 115 und 117 der Gewerbeordnung für Lohn- und Gehaltsbestandteile zur Finanzierung von Arbeitnehmerbeteiligungsmodellen;
 - Klarstellung, daß die Tariftmacht der Tarifvertragsparteien sich auch auf die Verwendung von Lohn- und Gehaltsbestandteilen zur Realisierung von Arbeitnehmerbeteiligungsmodellen erstrecken kann;
 - Einbeziehung von Investivlohnbestandteilen in die Förderung nach § 19 a Einkommensteuergesetz.
2. Erlaß gesetzlicher Rahmenbedingungen für Tariffonds und Anlagegenossenschaften auf der Grundlage des Antrags der Fraktion der SPD „Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen“ (Drucksache 10/4747 vom 29. Januar 1986) mit Einbeziehung dieser Anlageformen in den Förderkatalog des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (5. VermBG) und in die Förderung nach § 19 a EStG.
3. Insolvenzrechtliche Absicherung gegen das Doppelrisiko des Arbeitsplatz- und Kapitalverlustes bei einzelbetrieblichen Beteiligungen in Form von
 - Fondslösungen (z. B. nach dem Vorbild des Pensionsversicherungsvereins),
 - versicherungsrechtliche Ansätze.

Einzelheiten hierzu regeln die Tarifparteien.

4. Verdoppelung des Freibetrags nach § 19 a Einkommensteuergesetz auf 1 000 DM, ergänzend zur Aufnahme von Tariffonds und Anlagegenossenschaften in die bestehende Förderung nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz und § 19 a Einkommensteuergesetz sowie der Einbeziehung von Investivlohnbestandteilen in die Förderung nach § 19 a Einkommensteuergesetz.

5. Festlegung einer Bindungsfrist von sieben Jahren.
 6. Schaffung einer Ausnahmeregelung für Einzelunternehmen, Personengesellschaften und kleinere GmbH, die eine Barablösung anstelle der Ausgabe von Unternehmensbeteiligungen, z. B. bei Tariffonds, ermöglicht.
- II. Ergänzend sind im Hinblick auf die Entwicklungen in den neuen Bundesländern vermögenspolitische Schritte einzuleiten, die
- alle Erwerbstätigen, in Ost- und Westdeutschland, einbeziehen,
 - eine Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unter Einbeziehung von Bestandsvermögen ehemals volkseigener Betriebe in den neuen Bundesländern vorsehen,
 - mit strukturpolitischen Zielsetzungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern verbunden sind,
 - der Bereitstellung zusätzlichen Kapitals für die Sanierung von Betrieben in den neuen Bundesländern dienen und
 - auf eine förderungsmäßige Gleichstellung der Arbeitnehmerbeteiligungen am Produktivkapital in den neuen Bundesländern mit der Investivkapitalförderung abzielen.

Hierzu sind folgende Vorkehrungen zu treffen:

1. Beteiligung der Arbeitnehmer am Bestandsvermögen sanierungsfähiger Betriebe in den neuen Bundesländern im Zusammenhang mit einer Sanierungskonzeption der öffentlichen Hand durch
 - Ausgabe von Anteilen an noch nicht bzw. teilprivatisierten Unternehmen im Rahmen staatlicher bzw. Treuhandbeteiligungen,
 - Ausgabe von Optionen,
 - Vergabe von Darlehen,
 - Ausgabe von Volksaktien nach abgeschlossener Sanierung,
 - ergänzender Einbeziehung schon privatisierter Unternehmen auf freiwilliger Basissowohl an Einzelbetrieben wie auch an Beteiligungsfonds.

Hierzu sind Voraussetzungen in Form

- der gesetzlichen Verankerung des Sanierungsauftrags der Treuhand,
 - der Schaffung eines Beteiligungsfonds der Treuhand zu legen.
2. Absicherung einzelbetrieblicher Modelle für den Konkursfall bei Betrieben mit Beteiligung der öffentlichen Hand ergänzend über staatliche Garantien.
 3. Spürbare Aufstockung der Förderung für Produktivkapitalbeteiligungen in den neuen Bundesländern mit dem Ziel

der förderungsmäßigen Angleichung der Arbeitnehmerbeteiligung an die Investivkapitalförderung sowie der Mobilisierung von Sanierungskapital:

- Verdoppelung des Förderrahmens auf 1 872 DM;
- Verdoppelung der Fördersätze auf 40 % für Beschäftigte aus den neuen Bundesländern mit ergänzender Anhebung des Freibetrags nach § 19 a Einkommensteuergesetz auf 2 000 DM;
- Anhebung der Fördersätze auf 30 % für Arbeitnehmer aus den alten Bundesländern, deren Einkünfte die Einkommensgrenzen nach § 13 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes nicht übersteigen.

Die neue vermögenspolitische Initiative ergänzt Vorschläge zur Novellierung des Treuhandgesetzes (Drucksache 12/2291 vom 18. März 1992), die einer Stärkung des bisher vernachlässigten Sanierungsauftrages dienen.

Bonn, den 17. Juni 1992

Wolfgang Roth
Gerd Andres
Hermann Bachmaier
Holger Bartsch
Ingrid Becker-Inglau
Hans Berger
Lieselott Blunck
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Arne Börnsen (Ritterhude)
Hans Büttner (Ingolstadt)
Hans Martin Bury
Ludwig Eich
Anke Fuchs (Köln)
Dr. Fritz Gautier
Michael Habermann
Manfred Hampel
Günther Heyenn
Lothar Ibrügger
Renate Jäger
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Regina Kolbe
Detlev von Larcher
Dr. Elke Leonhard-Schmid
Ulrike Mascher
Herbert Meißner

Siegmar Mosdorf
Albrecht Müller (Pleisweiler)
Christian Müller (Zittau)
Günter Oesinghaus
Albert Pfuhl
Manfred Reimann
Renate Rennebach
Peter W. Reuschenbach
Dieter Schanz
Otto Schily
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ottmar Schreiner
Ernst Schwanhold
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Dietrich Sperling
Ludwig Stiegler
Wolfgang Thierse
Dr. Peter Struck
Hans-Eberhard Urbaniak
Wolfgang Weiermann
Barbara Weiler
Jochen Welt
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Dr. Norbert Wieczorek
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

